



**2015/228**

15.10.2015

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### **Ergänzungsantrag für eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für das Therapiebecken im Ganzjahresbad in Nienburg**

#### Beschlussvorschlag

Der Stadt Nienburg wird für das Therapiebecken im Ganzjahresbad Nienburg eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von 135.059 € gewährt. Der Zuwendungsbetrag aus Mitteln der Regionalentwicklung reduziert sich entsprechend.

#### Beratungsfolge

##### Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

##### Datum:

04.11.2015  
23.11.2015  
11.12.2015

## Sachverhalt

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 24.02.2012 (vgl. Drucksache Nr. 2012/021) beschlossen, der Stadt Nienburg/Weser bzw. der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH einen Zuschuss in Höhe von 362.000 € als Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für das im Rahmen der Baumaßnahme für ein Ganzjahresbad vorgesehene Therapiebecken zu gewähren. Zuvor war bereits eine Zuwendung für das Ganzjahresbad in seiner Funktion als Ersatzsporthalle in Höhe von 1.360.000 € bewilligt worden. Darüber hinaus sollte aus Mitteln der Regionalentwicklung eine Zuwendung in Höhe von 278.000 € geleistet werden. Die Gesamtzuwendung des Landkreises war auf 2.000.000 € festgesetzt worden. Die Mittel aus der Kreisschulbaukasse wurden dabei als vorrangig angesehen.

Das Ganzjahresbad WESAVI wurde innerhalb des bis 31.12.2014 verlängerten Durchführungszeitraumes fertig gestellt und schrittweise in Betrieb genommen. Das Gesamtvolumen der Maßnahme liegt bei rd. 14,8 Mio. €.

Das Therapiebecken im WESAVI war in 2012 mit Kosten von pauschal 800.000 € berechnet worden. Der Fördersatz lag bei 45,25 % der zuwendungsfähigen Kosten, woraus sich seinerzeit eine Zuwendung von 362.000 € ergeben hatte. Auf Basis der von Seiten der Stadt Nienburg/Weser nunmehr vorgelegten Endabrechnung liegt der schlüsselmäßige Flächenverhältnisanteil für das Therapiebecken bei 7,41 %. Daraus errechnen sich anteilige Kosten von 1.098.473,98 €. Unter Anwendung des vorgenannten Fördersatzes von 45,25 % errechnet sich eine ergänzende Zuwendung von 135.059 € (497.059 € anstelle von 362.000 €).

Aufgrund der Festbetragsfinanzierung von 2 Mio. € für die Gesamtmaßnahme reduziert sich dadurch der Zuwendungsbetrag aus Mitteln der Regionalentwicklung um 135.059 € von 278.000 € auf nunmehr 142.941 €.

Die im Rahmen der Kreisschulbaukasse bis 31.12.2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würden sich durch die Bewilligung weiter reduzieren und zwar von zuletzt 284.544,65 € auf nunmehr 149.485,65 €, wobei die IGS Nienburg dabei weiterhin nur mit einem Abschlag für Planungskosten berücksichtigt wäre.